

## **Charta Berufliche Bildung**

## Verband

Die im Anthrosocial zusammengeschlossenen Institutionen messen der aufgabenspezifischen Qualifikation ihrer Mitarbeitenden grösste Bedeutung zu. Sie setzen sich für die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden ein und sind bereit, diesbezügliche auch überinstitutionelle Angebote gemäss internen Regelungen finanziell und ideell zu unterstützen. Der Verband ist verpflichtet, Ausbildungsbedürfnisse der Institutionen wahrzunehmen, im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgabenspezifische Aus-, Weiter- und Fortbildungen anzubieten oder zu unterstützen und sich für deren öffentliche Anerkennung einzusetzen. Er will die Weiterentwicklung der anthroposophischen Heilpädagogik, Sozialtherapie und Sozialpsychiatrie fördern und dieselbe mit Entwicklungen in der allgemeinen Berufswelt verknüpfen.

## Mitarbeitende

Jede Aufgabenstellung ist mit Verantwortung verbunden und erfordert Kompetenzen. Kompetenzen können auf formalen oder individuell-biographischen Wegen erworben werden. Im Bereich der sozialen Berufe sind im Besonderen die Fach-, die Methoden-, die Sozial- und Selbstkompetenz von Bedeutung. Die Institutionen ermöglichen ihren Mitarbeitenden eine regelmässige Grundlagenarbeit und die Reflektion ihrer Tätigkeit und ihres beruflichen Selbstverständnisses im Rahmen von Supervision, Intervision und Hospitation sowie externer Audits. Alle Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich und regelmässig im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenstellung weiter.

## Institutionen

Die Institutionen sind verpflichtet und gewillt, bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden die Anforderungen der Kantone und der Fachverbände zu beachten. Mit Bezug auf das Leitbild werden in erster Linie Ausbildungsstätten unterstützt, die ihre Tätigkeit auf der gleichen menschenkundlichen Grundlage gestalten. Die berufliche Tätigkeit erfordert eine permanente Weiterbildung, die Institutionen verpflichten sich, für alle Mitarbeitenden eine regelmässige Fortoder Weiterbildung intern oder extern zu ermöglichen.

Charta berufliche Bildung.docx | 01.02.2024 In Kraftsetzung: 24.05.2008 / Letzte Revision: 16.06.2020